



**Rede von Annette Widmann-Mauz**  
**Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für**  
**Gesundheit**  
**Mitglied des Deutschen Bundestages**

**Die Zukunft der Pflege in Deutschland**

anlässlich

Japanisch-Deutsches Symposium zur Langzeitpflege  
Berlin, 29. und 30. August 2011

Redezeit: ca. 30 Minuten

Sehr geehrter Herr Vizeminister ASONUMA,  
sehr geehrte Frau BOSSE,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie auf das herzlichste hier in Berlin zu unserem gemeinsamen Symposium zur Langzeitpflege begrüßen.

Wir führen mit dieser Konferenz unseren Austausch über die Langzeitpflege in beiden Ländern fort, der im Jahre 2009 so fruchtbar bei Ihnen in Tokio begonnen hat. Damals spielte neben der Frage der Einbindung und der Versorgung demenziell erkrankter Menschen in das Pflegesystem die Integration der Pflege in die Kommunen eine wichtige Rolle.

Dieser Aspekt wird neben der Sicherung von Transparenz und Qualität auch die diesjährige Tagung mitbestimmen. Ich glaube, wir in Deutschland können von Ihnen gerade auch im Hinblick auf die Gestaltung kommunaler und örtlicher Versorgungsstrukturen sehr viel lernen

Dabei war es nach den Ereignissen im Frühjahr dieses Jahres sicher nicht selbstverständlich, dass diese Konferenz würde stattfinden können. Ihr Land musste in diesem Jahr eine der größten Naturkatastrophen seit Menschengedenken erleben. Seien Sie versichert, dass die Menschen in

Deutschland die Ereignisse in Ihrer Heimat mit tiefem Mitgefühl und großer Trauer begleitet haben und begleiten.

Umso mehr freuen wir uns, gemeinsam mit Ihnen diese Konferenz an den beiden folgenden Tagen durchführen zu können. Dies zeigt – wie viele andere Beispiele auch -, in welcher bewundernswerten Weise und mit welcher Energie das japanische Volk trotz des unermesslichen Leids diese Herausforderung annimmt und bewältigen will. Hierfür gebührt Ihnen unser tiefer Respekt verbunden mit der Hoffnung und dem Wunsch, dass Sie den noch vor Ihnen liegenden Weg zur Bewältigung der Folgen des Seebebens vom März erfolgreich beschreiten mögen.

Diese Konferenz reiht sich ein in den Veranstaltungsreigen zur Feier der 150-jährigen deutsch-japanischen Freundschaft. Am 24. Januar 1861 wurde zwischen Japan und Preußen der Freundschafts- und Handelsvertrag unterzeichnet, mit dem die diplomatischen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern ihren offiziellen Anfang nahmen.

Seine kaiserliche Hoheit Kronprinz Naruhito und Bundespräsident Christian Wulff haben die Schirmherrschaft über dieses Freundschaftsjahr „150 Jahre Japan-Deutschland“ übernommen. In seinem Grußwort führte der

Kronprinz aus: „Ich wünsche mir, dass die anlässlich dieses historischen Jubiläums in Japan und Deutschland stattfindenden Veranstaltungen dazu beitragen mögen, das gegenseitige Verständnis weiter zu vertiefen und noch festere ‚Bande‘ zwischen den Menschen in beiden Ländern entstehen zu lassen.“

Mit der Fortführung unseres Austauschs über Fragen der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung werden wir noch mehr voneinander und übereinander lernen und von den jeweils anderen Erfahrungen im Interesse der hilfebedürftigen Menschen in unseren Ländern profitieren.

Ich denke, damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Vertiefung unserer Freundschaft und zur Verwirklichung des Wunsches Seiner Kaiserlichen Hoheit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

wie sieht nun die künftige Entwicklung in der Pflege in Deutschland aus?

Die Pflegeversicherung ist und bleibt ein wesentliches Element der sozialen Sicherung. Ziel der Bundesregierung ist es, dass Pflegebedürftige auch künftig qualitätsgesicherte und angemessene Pflegeleistungen zu einem bezahlbaren

Preis erhalten können. Die Pflegeversicherung und die Rahmenbedingungen für die pflegerische Versorgung sollen deshalb so weiterentwickelt werden, dass die Bürger auch in Zukunft würdevoll gepflegt und betreut werden können. Dazu gehört, dass pflegebedürftige Menschen möglichst selbstständig und selbstbestimmt leben und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Die steigende Zahl der Pflegebedürftigen setzt neben der Weiterentwicklung und dauerhaft tragfähigen Finanzierung der Pflegeversicherung auch ein ausreichendes professionelles Angebot sowie die Unterstützung von pflegenden Angehörigen und ehrenamtlichen Angeboten (informelle Pflege) voraus.

Noch in diesem Jahr will die Bundesregierung daher eine Reform der Pflegeversicherung auf den Weg bringen. Zur Vorbereitung hat die Bundesregierung bereits in der Veranstaltungsreihe „Dialog Pflege“ intensive Gespräche mit Vertretern aller Verbände und Interessengruppen in der pflegerischen Versorgung geführt, um die für diese Pflegereform erforderlichen Schritte und Maßnahmen näher zu erörtern.

Bereits 2008 sind mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz vor allem die leistungs- und vertragsrechtlichen Strukturen der Pflegeversicherung besser an die Bedürfnisse der

Betroffenen, der pflegenden Familienangehörigen sowie des Pflegepersonals angepasst worden. Im Zentrum stand die Stützung häuslicher Versorgungsstrukturen, damit Pflegebedürftige möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Ambulante und stationäre Leistungen wurden schrittweise ausgeweitet.

In regelmäßigen Abständen hat die Bundesregierung seither zu prüfen, ob und in welcher Höhe die Leistungen anzupassen sind. Erstmalig soll dies 2014 erfolgen.

Zur Verbesserung der Versorgung Demenzkranker wurden die zusätzlichen Leistungen zur Betreuung bei eingeschränkter Alltagskompetenz erhöht.

Für mehr Informationen wurde die Pflegeberatung verbessert.

Die Fördermittel für ehrenamtliche Strukturen und die Selbsthilfe im Pflegebereich sind ausgeweitet worden.

Dies waren wichtige Schritte. Weitere Schritte müssen und sollen folgen.

So müssen für eine selbstbestimmte Pflege die Versorgungs- und Angebotsstrukturen für Pflegeleistungen

weiter an die sich verändernden Bedürfnisse angepasst werden.

Dafür ist eine wohnortnahe Versorgungsstruktur zu entwickeln, die auf die Wünsche der Menschen hin ausgerichtet ist, und nicht umgekehrt. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ muss aus Sicht der Bundesregierung weiter gestärkt werden.

Hierfür sind altersgerechte Wohnungen und stabile ambulante Versorgungsformen erforderlich, ohne die Fortentwicklung der stationären Versorgung zu vernachlässigen. Die Wohnformen, die zwischen der stationären und der familiären, klassisch häuslichen Versorgung liegen, gilt es zu stärken. Auch für die Versorgung demenziell Erkrankter spielen neue Wohn- und Betreuungsformen zunehmend eine wichtige Rolle.

Wir wollen deshalb die Unterstützung der sozialen Infrastruktur für selbstständiges Wohnen in neuen Wohnformen stärker in den Mittelpunkt rücken.

Dem Ziel, die Wünsche der Betroffenen in den Mittelpunkt zu stellen, dient auch ein Ausbau sowie eine größere Flexibilität bei Angebot und Auswahl der Pflege- und Betreuungsleistungen. Damit rückt die Pflegeversicherung

die Individualität der pflegebedürftigen Menschen mit ihren spezifischen Bedürfnissen noch stärker in den Mittelpunkt.

Dabei gilt es, die Bedeutung des zivilgesellschaftlichen und bürgerschaftlichen Engagements neben der professionellen Pflege zu stärken.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist eine bessere Vernetzung und Verzahnung von Leistungsangeboten und deren Ausrichtung auf die individuelle Bedarfslage der Betroffenen.

Dabei geht es auch darum, dass die Pflegekassen bzw. Pflegeberater die oft überforderten Betroffenen und ihre Familien gezielter und individueller beraten und ihnen helfen, sich in der für sie neuen und zum Teil – etwa nach einem Krankenhausaufenthalt – unvermittelt auftretenden Pflegesituation besser zurechtzufinden.

Die Qualität und Transparenz der Pflegeleistungen gilt es weiter zu stärken. Dabei muss sich die Qualitätssicherung noch stärker auf die Pflegeergebnisse konzentrieren. Hierfür wurden im Rahmen eines Forschungsprojektes bereits für den stationären Bereich wichtige Grundlagen gelegt, die von der Praxis weiter mit Leben erfüllt werden müssen. Die Bundesregierung wird den Umsetzungsprozess durch die so genannte Pflegeselbstverwaltung, bestehend aus den



Verbänden der Kostenträger und Leistungserbringer, weiterhin aufmerksam begleiten.

Die anstehenden gesetzgeberischen Maßnahmen werden streng darauf hin geprüft, keinen überflüssigen zusätzlichen Aufwand zu verursachen. Denn wir haben zunehmend weniger personelle Ressourcen zur Sicherstellung einer ausreichenden Pflege, die für die Pflege und nicht für Bürokratie gebündelt werden müssen.

Zum Abbau überflüssiger bürokratischer Belastungen beteiligt sich die Bundesregierung ferner an einem Projekt des Nationalen Normenkontrollrats (NKR) zur Überprüfung der bürokratischen Abläufe bei der Antragstellung unter anderem für Pflegeleistungen.

Der überwiegende Teil der Pflegebedürftigen wird in der häuslichen Umgebung betreut.

Wer neben der Pflege von Angehörigen außerdem voll im Berufsleben steht, kommt dabei schnell an seine Grenzen.

Mit dem Pflegezeitgesetz von Juli 2008 sind die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege verbessert worden. Bei akut auftretenden Pflegesituationen haben Beschäftigte das Recht, bis zu zehn

Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben. Zu einer längeren Pflege naher Angehöriger in häuslicher Umgebung können Berufstätige bis zu sechs Monate Pflegezeit in Anspruch nehmen.

Viele Menschen fürchten aber gravierende finanzielle und berufliche Nachteile, wenn sie für die Pflege ihrer Angehörigen unbezahlt für mehrere Monate komplett aus dem Beruf aussteigen.

Die Bundesregierung plant deshalb eine so genannte Familienpflegezeit. Durch sie soll pflegenden Angehörigen die Möglichkeit eröffnet werden, in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren zur häuslichen Pflege von Angehörigen mit reduzierter Stundenzahl im Beruf weiterzuarbeiten und dennoch ihre finanzielle Lebensgrundlage zu behalten. Zum Ausgleich müssen sie in der sogenannten Nachpflegephase wieder voll arbeiten, bekommen in dieser Phase aber nur einen Teil des Gehaltes.

Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat die Bundesregierung am 23. März 2011 verabschiedet.

Ziel der Bundesregierung ist darüber hinaus die Erarbeitung eines neuen, differenzierten Begriffs der Pflegebedürftigkeit,

der nicht nur körperliche Beeinträchtigungen berücksichtigt, sondern auch anderweitigen Betreuungsbedarf umfasst.

Damit würde die Pflegeversicherung ihre Zugangsvoraussetzungen stärker auf den Grad der Selbstständigkeit hin ausrichten.

Mit einem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff sollen die Bedürfnisse demenziell erkrankter Menschen besser in der Pflegeversicherung berücksichtigt werden. Die Umsetzung dieser Überlegungen steht im Zusammenhang mit der zukünftigen Finanzierung der Pflegeversicherung und einer Abgrenzung zu weiteren Leistungsgesetzen.

Für eine zukunftsfeste pflegerische Versorgung ist es notwendig, eine langfristige generationengerechte Finanzierung der Pflegeversicherung sicherzustellen. Allein in Form der bisherigen Umlagefinanzierung wird die Pflegeversicherung ihre Aufgabe, allen Bürgern eine verlässliche Teilabsicherung ihrer Pflegekosten zu garantieren, langfristig nicht erfüllen können.

Vor diesem Hintergrund ist im Koalitionsvertrag die Einführung kapitalgedeckter Elemente zusätzlich zur bestehenden Sozialen Pflegeversicherung vereinbart.

In diesem Zusammenhang eröffnen sich auch Chancen, die Leistungen der Pflegeversicherung und die Definition der Pflegebedürftigkeit – auch zugunsten von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz wie zum Beispiel bei Demenz – anzupassen.

Auch wenn es gelingen sollte, die Finanzspielräume für die Pflege zu erweitern, wird die Pflegeversicherung ein Teilsicherungssystem bleiben.

Das bedeutet, es werden auch in Zukunft in nicht unerheblichem Maße sowohl in finanzieller Hinsicht als auch mit Blick auf die Übernahme von pflegerischer Verantwortung in der Familie und im häuslichen Umfeld Lasten bestehen bleiben, die von den Einzelnen zu tragen sind. Denjenigen, die dazu nicht in der Lage sind, muss auch weiterhin geholfen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich bin davon überzeugt, dass in den nächsten beiden Tagen interessante und vor allem lehrreiche Vorträge und Diskussionen vor uns liegen.

Für die deutsche Seite könnte der Zeitpunkt für das Symposium mit Blick auf die anstehende Pflegereform nicht

besser gewählt sein. Denn es wird sicher noch die ein oder andere Anregung zu Tage fördern, die bei den Reformarbeiten aufgegriffen werden könnte.

Im Interesse der hilfebedürftigen Menschen in unseren beiden Ländern wünsche ich der Konferenz einen erfolgreichen Verlauf und Ihnen allen interessante und angenehme Tage hier in Berlin.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.